

Prof. Dr. Alfred Toth

Indiz und Index. Eine Übung in Pseudowissenschaft

1. Jedermann weiß, daß aufgrund von Indizienprozessen Subjekte bis hin zu lebenslanger Haft – oder in unzivilisierten Ländern wie den USA sogar zum Tode – verurteilt werden können. Was also ist ein Indiz? Die Antwort ist an sich klar – und gerade die Amerikaner sollten sich darauf besinnen, daß der Begründer der wissenschaftlichen Semiotik ihr Landsmann Charles Sanders Peirce war. Nach ihm ist ein Index "im Objektbezug ein Zeichen, das direkte, kausale, reale Beziehung zu seinem Objekt hat, das direkt auf das Objekt hinweist, es anzeigt" (Bense/Walther 1973, S. 40).

2. Schauen wir uns nun aber an, wie Wikipedia, basierend auf in den Literaturangaben genannten juristischen Quellen, ein "Indiz" definiert.

Unter einem **Indiz** (von lat.: *indicare* „anzeigen“) wird im Prozessrecht ein Hinweis verstanden, der für sich allein oder in einer Gesamtheit mit anderen Indizien den Rückschluss auf das Vorliegen einer Tatsache zulässt. Im Allgemeinen ist ein Indiz mehr als eine Behauptung, aber weniger als ein Beweis.

Im Recht gilt als Indiz eine erwiesene Tatsache, aus der in Schlussfolgerung der Beweis für eine andere, nicht unmittelbar bewiesene Tatsache abgeleitet werden kann. Ein Indizienbeweis im Strafprozess ist ein Beweis der strafbaren Handlung aufgrund von Tatsachen, die nicht unmittelbar den zu beweisenden Vorgang ergeben, aber einen Schluss auf diesen zulassen.

Ein Indiz ist danach also gleichzeitig

- ein Hinweis
- ein Etwas, das "mehr als eine Behauptung, aber weniger als ein Beweis" ist
- eine Tatsache.

Ein Hinweis ist ein Zeichen, eine Tatsache ist ein Objekt. Das Zeichen fungiert logisch als Subjekt und schließt somit das Objekt aus. Damit fällt die ganze Definition bereits in sich zusammen, sie ist einfach grundfalsch. Allerdings ist Falschheit, nicht in der Wissenschaft, aber in der Pseudowissenschaft, graduierbar. So wird behauptet, dieser Hinweis, der gleichzeitig eine Tatsache ist, sei ein undefinierbares Etwas zwischen Behauptung und Beweis. Diese beiden

Begriffe sind jedoch weder semiotisch (Zeichen via Hinweis) noch ontisch (Objekt via Tatsache), sondern logisch. Es werden also nicht nur die allerelementarsten Grundbegriffe alles Denkens – Objekt und Zeichen – verwechselt, sondern auch noch Ontik, Semiotik und Logik. Ferner gibt es überhaupt kein Etwas, das zwischen Behauptung und Beweis liegt – es sei denn der Satz, d.h. das Axiom oder Theorem, das zur Beweisführung innerhalb der Logik verwendet wird. Aber ein Indiz ist mit Sicherheit kein Axiom oder Theorem.

3. Ein Beispiel für ein Objekt, das zwar kein Zeichen ist, aber als Zeichen dient, ist der auch von Bense (a.a.O.) genannte Wegweiser (vgl. Bense/Walther 1973, S. 70 f.), ein sog. semiotisches Objekt. Ein Wegweiser ist ein Index, und typisch für diesen ist die metrische Distanz zwischen ihm und seinem Referenzobjekt. Kein Wegweiser wird etwa in nur hundert Metern Entfernung vor seinem Referenzobjekt aufgestellt. Eine der Hauptfunktionen von Zeichen, neben der Referentialisierung von Objekten, besteht gerade darin, die letzteren weitgehend orts- und zeitunabhängig zu machen. So weist etwa ein Wegweiser an einer Kreuzung von Wanderwegen in die Richtungen zweier Dörfer und gibt zusätzlich seinen Standort sowie die Distanzen zu seinen Referenzobjekten an. Das ist jedoch alles bereits viel zu elaboriert angesichts des weiteren Unsinn, der in der zweiten Hälfte der "Definition" von "Indiz" steht, denn man liest ja: "Im Recht gilt als Indiz eine erwiesene Tatsache, aus der in Schlussfolgerung der Beweis für eine andere, nicht unmittelbar bewiesene Tatsache abgeleitet werden kann". Hier wird also der Wegweiser mit seinem Referenzobjekt identifiziert, d.h. die Straßentafel, die beispielsweise in Zürich in Richtung St. Gallen als ihr Referenzobjekt weist, wird mit St. Gallen gleichgesetzt, und dieser Nonsens wird "in Schlußfolgerung" (wieder Logik mit Semiotik verwechselt) noch als "Beweis ... abgeleitet" (Beweise werden nicht abgeleitet, nur Theoreme aus Axiomen). Es wird also noch "bewiesen", daß z.B. das Schild eines Restaurants, das an einem Haus befestigt ist, das Restaurant selbst ist.

Literatur

Bense, Max/Walther, Elisabeth, Wörterbuch der Semiotik. Köln 1973

2.6.2015

